

Susanne Spindler

(Post-)nationale Grenzen im städtischen Gefüge: Was wichtig wird und wichtig bleibt, wenn Migration und Nationalität entkoppelt sind

„El derecho a la migración es esencial e inalienable de la persona y la República Argentina lo garantiza sobre la base de los principios de igualdad y universalidad.“
(Ley 25.871, Artículo 4)

„Das Recht auf Migration ist dem Menschen wesentlich und unveräußerlich und die Republik Argentinien garantiert dies auf Basis der Prinzipien der Gleichheit und Universalität.“
(Gesetz 25.871, Artikel 4)

Keywords: urban space, migration, rights, internal frontiers, mobility

Schlagwörter: Städtischer Raum, Migration, Rechte, interne Grenzziehungen, Mobilität

In der Migrationspolitik Argentiniens ist wie in kaum einem anderen Land das Recht auf Migration auf Grundlage der Menschenrechte verankert. Diese Perspektive der Rechte kann Migration zu einer Form der Mobilität werden lassen, die sich nicht mehr entlang der Frage der Überwindung nationaler Grenzen bewegen muss. Migrant*innen wird es möglich, das Land und den Ort zu wechseln, zu bleiben, zurückzugehen und Jahre später wieder zu kommen – der Migrationsprozess wird dadurch weitgehend von nationaler Zugehörigkeit entkoppelt. Menschenrechte treten in den Vordergrund, das Nationale tritt zurück. Es scheint auf der Hand zu liegen, dass viele Probleme, mit denen Migrant*innen andernorts zu kämpfen haben, durch die rechtliche Beschaffenheit der argentinischen Migrationsgesetzgebung beseitigt sind. Migration als Menschenrecht fragt weder nach Herkunft, Klasse noch nach beruflicher Verwertbarkeit; Visa- und Arbeitsrechte sind nicht mehr an bestimmte Privilegien wie Hochqualifikation oder ein bestimmtes Gehalt geknüpft und die nationale Grenze verliert an Bedeutung.

Insofern kann die Frage gestellt werden, ob die argentinische Gesellschaft sich auf dem Weg zu einer postnationalen Gesellschaft befindet. Der Begriff „postnational“ wird in Anlehnung an Yasemin N. Soysal (1994) im

Sinne des Verlustes der Relevanz des Nationalen durch eine Ausweitung der Rechte aufgrund transnationaler Prozesse und der Anwendung der Menschenrechte verwendet. Diese Rechte müssen nicht mehr abhängig von der Staatsbürger*innenschaft der sich im staatlichen Territorium aufhaltenden Person gedacht werden. Nationale Zugehörigkeit überwölbt nicht mehr alles, sondern Rechte existieren unabhängig von der Nationalität des Individuums. Eine auf universelle Rechte gründende postnationale Mitgliedschaft verweist auf eine neue Ordnung jenseits der nationalen.

Die Migrationsgesetzgebung Argentiniens, die den Staat und die Gesellschaft auffordert, Migration als Menschenrecht und damit auch die Übertragung universeller Rechte auf alle auf dem Territorium Lebenden anzuerkennen, birgt also postnationale Potenziale. In mehrerlei Hinsicht werden diese aber national konterkariert: Schon die Voraussetzung für die Rechtsschaffung ist eine nationale, denn das Recht auf Migration wird nicht global gewährt, sondern als Menschenrecht in einem nationalen Recht verankert; es wird somit also auf der Grundlage des Nationalstaats überhaupt erst gewährt. Zugleich zeigen sich anhaltende Bedeutungszuweisungen an Kategorien, die mit der Herkunft oder auch „dem Nationalen“ verknüpft werden und die im geografischen wie im sozialen Sinne Grenzen setzen. Diese werden, wie im Folgenden aufgezeigt wird, jedoch zu hinterfragbaren und umkämpften Bedeutungen.

Zunächst werde ich auf die Einführung des Rechts auf Migration eingehen, das u.a. mit einer Relativierung der Relevanz der Staatsbürger*innenschaft einhergeht. Die Rechtsgleichheit verschiedener Nationalitäten auf dem Staatsgebiet führt zur Frage nach den Auswirkungen auf die Konstruktion des Fremden ebenso wie des Nationalen. Nach Étienne Balibar, der dies für Europa und innereuropäische Freizügigkeit sowie Drittstaaten analysiert, ist eine Abgrenzung von einer klar umrissenen Figur des Fremden, der auch gesetzlich exkludiert wird, nicht mehr möglich (vgl. Balibar 2005: 205). So gibt es keine vollkommen Fremden mehr unter den Angehörigen der europäischen Union. Und auch die „Dritten“, so Balibar, werden noch mal aufgeteilt, je nach Herkunft. Die alten Kategorien lösen sich auf:

„Demnach ist die Kategorie des ‘Fremdseins’ nahezu aufgelöst; im einfachen gesetzlichen Sinne gibt es keinen ‘Ausländer’ mehr, denn einige sind ‘assimiliert’ – sie sind weniger als ausländisch, nicht wirklich ‘fremd’, sondern werden zu ‘Nachbarn’ – während andere ‘dissimiliert’ sind – sie sind sozusagen mehr als ausländisch, sie sind ‘absolut fremd’ oder ‘Aliens’. Daraus folgt zwangsläufig, dass die Kategorie des ‘Nationalen’ (oder des Selbst oder dessen, was notwendig ist, um der Selbe zu sein) ebenfalls unterteilt und der auflösenden

Wirkungsweise 'interner Grenzen' unterworfen wird, welche die globalen Ungleichheiten widerspiegeln.“ (ebd.: 205)¹

Während sich Prozesse einer postnationalen Gesellschaft aufzeigen lassen, können diese zeitgleich in den Hintergrund treten, wenn man auf Formierungen interner Grenzziehungen im Sinne globaler Ungleichheiten schaut. So zeigen sich spezifische Bedeutungszuweisungen an Migrant*innen und Nicht-Migrant*innen im Kontext von Armut und damit einhergehenden Klassenzuschreibungen, die mit gesellschaftlichen Positionierungen verbunden sind. Dieses Spannungsfeld möchte ich anhand städtischer Verortungen nachvollziehen. Buenos Aires erscheint besonders geeignet, da die Megacity der argentinische Zielort für Migrant*innen ist, und zugleich ein Ort, an dem sich sowohl überwundene als auch interne Grenzsetzungen in der städtischen Topografie und im städtischen Diskurs (re-)präsentieren und damit (re-)konstruieren lassen.² In den *villas* wird dies besonders deutlich. Es sind informelle Siedlungen im städtischen Raum, in denen über 60 % der Einwohner*innen Migrant*innen sind. In den Konstruktionen über die dort ansässigen Migrant*innen besteht ein enger Zusammenhang zwischen Ethnisierungsprozessen und Klassenverhältnissen.

Folgende Fragestellungen stehen im Mittelpunkt der Ausführungen: Welche Räume öffnen sich durch das Recht auf Migration und damit verbundenen Rechten auf Mobilität in geografischem wie in sozialem Sinne und welche (Re-)Formierungen von Grenzziehungen lassen sich ausmachen? Was geschieht mit Kategorien, die stark an vorgängige nationale Vorstellungen geknüpft sind? Welche Positionierungsmöglichkeiten eröffnet das widerstreitende Feld?

Die Forschung nimmt die Migrationspolitiken der Ära Kirchner in den Blick. Neueren Entwicklungen, die seit der Regierung Macri stattfinden, kann an dieser Stelle kaum Rechnung getragen werden. Mauricio Macri war in der Zeit des Forschungsaufenthalts Bürgermeister der Stadt Buenos Aires.

1 Der Text liegt im gleichen Band in deutscher Fassung vor, allerdings ist dieses Zitat an einigen Stellen unpräzise, so dass eine eigene Übersetzung gewählt wurde.

2 Dem Artikel liegen Ergebnisse einer Forschung mit Feldanteilen zugrunde. Der Forschungsaufenthalt zum Leben der Migrantinnen und Migranten in den *villas* von Buenos Aires fand von 10/2013-02/2014 statt. Der Zugang zu den *villas* kam über soziale Organisationen (staatliche, kirchliche, NGOs) zustande, ebenso über Projektbesuche, Gespräche mit *villa*-Bewohnerinnen und -bewohnern sowie mit Menschen, die in der Nachbarschaft einer *villa* leben oder in der *villa* arbeiten. Interviews und Diskussionen habe ich ebenfalls mit Migrationsexpert*innen der Universidad de Buenos Aires, Instituto Gino Germani, der Universidad Nacional de Lanús und der Universidad Católica geführt.

Dabei zeichnete sich in Auseinandersetzungen zum Themenfeld Stadt und Migration häufig ein problematisierender Diskurs ab.

Das Recht auf Migration als Menschenrecht

Argentinien als Zielland von Migration

Argentinien ist früher wie heute ein Zielland von Migration. Mit unterschiedlichen Regimes und sozioökonomischen Veränderungen hat Einwanderung in einer bewegten Geschichte stattgefunden und Geschichte stets selbst bewegt. Die europäische Arbeitsmigration des 19. Jahrhunderts wurde politisch und diskursiv willkommen geheißen und die Nationenbildung Argentiniens ist sehr stark mit europäischer Migration verwoben (vgl. Perez Ripossio & Abiuso 2013: 3ff). In Buenos Aires wird das besonders deutlich: Viele der *porteños*³, wie die in der Stadt geborenen Einwohner*innen von Buenos Aires sich nennen, sind stolz darauf, europäische Vorfahren und Verwandte zu haben und erzählen gerne darüber. Die ständigen Narrationen über europäische Migration analysiert Birgit zur Nieden als Ausdruck von Re-Artikulationen eines argentinischen Nationalmythos, mit dem das Postulat des Europäisch-Seins für die Argentinier*innen einhergeht (vgl. zur Nieden 2010: 184). Auch die Stadtkultur ist von europäischen Einflüssen in den Gebäuden, in der Esskultur, im allgemeinen Stadtbild geprägt.

Die zeitgenössische Einwanderung wird hingegen kaum als Referenz für die aktuelle Stadtkultur zitiert, sie bleibt von hegemonialen Diskursen ausgeblendet, obwohl sie das städtische Gesicht und Leben ebenso maßgeblich prägt. Die großen zeitgenössischen Migrationsbewegungen gehen seit Jahrzehnten von den lateinamerikanischen Nachbarstaaten aus. Nachdem Argentinien die große wirtschaftliche Krise 2001 überwunden hat, ist es wieder zum attraktiven Ziel für viele Migrant*innen aus Bolivien, Paraguay, Peru, Chile und anderen lateinamerikanischen Ländern geworden, in denen die Lebensbedingungen aufgrund großer Armut äußerst prekär sind.

3 *Porteños* sind „die am Hafen Wohnenden“ oder auch „die vom Hafen“. Der Begriff beinhaltet nicht nur eine topografische Bezeichnung, weil Buenos Aires am Rio de Plata liegt, sondern verweist seinerseits wieder auf die Einwanderungsgeschichte, da Einwanderer*innen am Hafen ankamen. Er beinhaltet zugleich eine Abgrenzung gegenüber denen, die in der Provinz Buenos Aires leben und damit in den Augen der *porteños* keine „richtigen“ Städter*innen sind, sowie gegenüber denen, die in anderen Teilen Argentiniens mit einer niedrigeren Rate an europäischen Vorfahren und einem höheren Anteil indigener Bevölkerung leben. Der Begriff verweist also auf ein doppeltes Distinktionsverhalten hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Stadt und Land bzw. zwischen nicht-indigenen und indigenen Einwohner*innen.

Das Recht auf Migration gewährleistet Mobilität

Im Jahr 2004 trat in Argentinien eines der progressivsten Migrationsgesetze der Welt in Kraft getreten. Die zuvor gültige restriktive Einwanderungs-gesetzgebung war während der Diktatur entstanden und wurde mit „Ley Videla“ als vom Diktator stammend gekennzeichnet. Ein erster Schritt zur Änderung gelang im Jahr 2002: Für Staatsbürger*innen der *Mercosur*-Staaten⁴ trat eine Freizügigkeit des Aufenthalts- und Arbeitsortes sowie eine Gleichberechtigung mit den jeweiligen Staatsbürger*innen in Kraft. Die meisten zeitgenössischen Migrant*innen nach Argentinien kommen aus den Nachbarländern.

2004 wurde dann die Migrationsgesetzgebung durch die Kirchner-Regierung in Kooperation mit NGOs, Jurist*innen, migrantischen (Selbst-) Organisationen, Kirchen und dem UNHCR in eine moderne und freizügige Gesetzgebung geändert. Im Kern erkennt das Gesetz mit Namen *Ley 25.871* das Recht auf Migration als Menschenrecht an und verbindet damit weitere Rechte: Die Artikel 5-8 garantieren soziale Rechte und Zugang zu juristischer Vertretung für alle Migrant*innen, egal mit welchem Status. Damit ist auch der Zugang zum kostenlosen argentinischen Gesundheitssystem und zum Bildungssystem gesichert. Es gibt keine Migrationskontrollen in Krankenhäusern, Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen (vgl. UNICEF & UNLA 2013: 11ff). Für die vielen südamerikanischen Migrant*innen hat die Migrationsgesetzgebung enorme Erleichterungen gebracht. 2010 waren von ca. 1,8 Mio. Einwander*innen ca. 1,47 Mio. amerikanischer Herkunft. Davon wiederum kamen knapp 85 % aus Anrainerstaaten Argentiniens (vgl. OIM 2012: 31, 33).

2006 wurde das Projekt „Patria Grande“ („Großes Vaterland“) aufgelegt, ein Regularisierungsprogramm für Mercosur-Angehörige, das das Recht auf Aufenthalt, Ein-, Aus- und Wiedereinreise vereinfachte, verbunden mit dem Recht zu studieren und eine Arbeitserlaubnis zu erhalten und das damit zu einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung führen kann. Als Angehörige der Mercosur-Staaten und assoziierter Staaten in Argentinien können Migrant*innen sich registrieren lassen und eine Aufenthaltserlaubnis bis hin zu Patriierung erlangen – bis 2009 hatten sich schon über 420.000 Personen eingetragen (vgl. Novick 2010: 10f).

Stand zunächst die Legalisierung des Aufenthalts im Mittelpunkt, so änderte sich bald der Charakter von *Patria Grande*: „Es entwickelte sich allerdings zu einem zentralen Instrument des Staates, eine neue Vision von

4 *Mercosur: Mercado común del sur* = Gemeinsamer Markt des Südens, ein Abkommen über einen gemeinsamen Markt, dem die meisten mittel- und südamerikanischen Staaten als Vollmitglieder oder als assoziierte Mitglieder angehören.

Zugehörigkeit und der Partizipation von Migranten an der Nation zu artikulieren.“ (Maier 2015)

Weitere Aufenthaltsbestimmungen auch für andere als Mercosur-Staaten-angehörige sehen beispielsweise vor, dass Bleiberecht hat, wer in Argentinien ein Kind bekommt oder studiert. Das Recht auf Familienzusammenführung ist anerkannt. Auch wer einen Arbeitsvertrag hat, kann vom irregulären zum regulären Status wechseln; selbst wer mit Touristenvisum eingereist ist, kann durch einen Arbeitsvertrag bleiben (Interview mit AMUMRA⁵). Da die Situation am Arbeitsmarkt jedoch nicht ausreichend vertraglich abgesicherte Arbeitsverhältnisse bietet, ist diese Möglichkeit der Legalisierung oft schwierig. Es gibt daher einen Kampf um die Anerkennung selbständiger Arbeit (Interview mit Pablo Ceriani Cernadas 2014).⁶ Zudem haben viele Arbeitgeber*innen auch kein Interesse daran, die Situation ihrer migrantisches Mitarbeiter*innen zu legalisieren, weil sie dann Steuern und Sozialabgaben zahlen müssten (Interview mit AMUMRA).

Ebenfalls seit 2006 hat Argentinien ein Gesetz zur Anerkennung und zum Schutz von Flüchtlingen (*Ley General de Reconocimiento y Protección al Refugiado, Ley 26.165*), auch wenn das Land vorher schon Flüchtlinge aufnahm. 1961 hat es bereits die Genfer Flüchtlingskonvention unterschrieben und später auch das Zusatzprotokoll (vgl. Maier 2015). Zudem gibt es immer wieder Regularisierungen, so haben z.B. Senegales*innen und Dominikaner*innen in den Jahren 2012 und 2013 eine Regularisierung erhalten (vgl. El Tiempo vom 11.1.2013).

Da das Gesetz das Recht auf Migration verspricht und anerkennt, ist die Visumssituation paradox und macht zugleich die Visa-Politik zum politisch verhandelbaren Thema. Der Migrationsjurist Pablo Ceriani Cernadas weist darauf hin, dass Argentinien konsequenterweise anerkennen müsste, dass viele nur irregulär aus ihren Ländern herauskommen und in Argentinien somit auch nur irregulär einreisen können (Interview mit Ceriani Cernadas 2014).

Widersprüche dieser Sortierung nach Herkunftsländern werden deutlich: So gibt es zum einen das übergeordnete Ziel, Migration als Recht anzuerkennen und damit Migrant*innen den eigenen Staatsbürger*innen in den grundlegenden Rechten gleichzustellen. Dies könnte eigentlich dazu führen, Migrant*innen eben nicht in verschiedene Kategorien bis hin zur Illegalisierung zu unterteilen, was de facto aber durch die Visumspolitik geschieht.

5 Die Interviewpartner*innen und Organisationen sind am Ende des Artikels aufgelistet. Die Interviews sind in spanischer Sprache geführt, alle Übersetzungen im Folgenden sind durch die Autorin vorgenommen worden.

6 Dabei geht es um die Umsetzung der UN-Konvention zum Schutz der Wanderarbeiter*innen; diese hat Argentinien zwar im Gegensatz zu den meisten EU-Ländern ratifiziert, sie wird aber nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt.

Allerdings, das betont im Interview eine Mitarbeiterin von AMUMRA: Abschiebung wird nicht praktiziert.⁷ Durch das Recht auf Migration wird zugleich die Unterordnung im Innern erschwert. Denn restriktive Migrationskontrollen und Grenzen, darauf weisen Peter Nyers und Kim Rygiel (vgl. 2014: 199) hin, behindern nicht nur die Mobilität der Menschen, die einwandern möchten, sondern eben auch die Mobilität derer, die sich schon im Land aufhalten. Diesen wird die Inanspruchnahme diverser Rechte erschwert, die Restriktion nach außen legitimiert die Unterordnung bestimmter Gruppen im Innern. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Anerkennung des Rechts auf Migration und damit einhergehende soziale Rechte den Druck auf die heterogene migrantische Bevölkerung im Innern verringern können.

Im Kontext der aktuellen europäischen Situation, in der vor allem Einwanderungsabwehr und der „Grenzschutz“ im Mittelpunkt stehen, stellt sich die Frage, inwiefern wir es hier mit einer ähnlichen Konstruktion einer südamerikanischen wie einer europäischen Gemeinschaft zu tun haben. Sicherlich gibt es viele Ähnlichkeiten (v.a. die Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft, der Versuch einer gemeinsamen Identitätsschaffung), zugleich gibt es wesentliche Unterschiede: *Patria Grande* kann als Ausweitung der Konstruktion nationaler Identität *innerhalb* des nationalstaatlichen Rahmens gelesen werden. Die Fixierung auf die Identifikationsfigur des europäischen Einwanderers soll um Migrant*innen aus dem südamerikanischen Raum erweitert werden. Das Programm kann als Versuch gesehen werden, die Sicht auf südamerikanische Migration ebenso positiv zu besetzen wie die vorgängige europäische Einwanderung heute konnotiert ist. Dafür, die nationale Identität als Projekt nicht abzuschaffen, sondern deren Zugehörigkeitsmöglichkeit zu erweitern, würde auch sprechen, dass Migrant*innen nicht mehr „Ausländer“ im rechtlichen Sinne sein müssen, sondern eine einfache Möglichkeit bekommen, ihre Einbürgerung zu veranlassen. Im Ringen um Zugehörigkeiten taucht *citizenship* in vielen Debatten um Migration als Möglichkeit auf. Interessanterweise ist in Argentinien die Nachfrage nach Staatsbürger*innenschaft sehr gering. Trotz des vereinfachten Einbürgerungsverfahrens ist die Nationalisierungsrate unter 1 %. Die Bürger*innen von Mercosur- und assoziierten Staaten haben eine auf zwei Jahre befristete Residenz, die sich dann in die unbefristete verwandeln lässt. In Argentinien geborene Kinder bekommen automatisch die argentinische Nationalität. Die

7 Genau hier setzt die Regierung Macri zurzeit mit Änderungen ein: So gibt es im August 2016 Schlagzeilen, nach denen ein Abschiebelager in Buenos Aires errichtet werden soll. Die Kritik von Menschenrechtsorganisationen und Wissenschaft verläuft entlang der Argumentation, dass dies in Argentinien mit dem Migrationsgesetz unvereinbar und damit rechtswidrig sei (vgl. La Gaceta vom 26.8.2016).

nationalen Wahlen werden offenbar für die soziale Integration als weniger wichtig erachtet (Interview mit Ceriani Cernadas 2014).

Die *villa* als Ort des Rechts auf Rechte und des Ausschlusses

Die *villa* als Raum der Selbstverortung

Auch wenn Vorstellungen des Nationalen sich verändern, erweitern oder an Bedeutung verlieren, so zeigen sich zugleich Prozesse innerhalb der Gesellschaft, die den Möglichkeiten von sozialer und topografischer Mobilität Grenzen mit Hilfe nationaler Argumentationen setzen. Es sind überdauernde Ethnisierungen, rassistische Topoi, neue Grenzziehungen und soziale Ausschließungen, die mit Migration verbunden werden. Diese Ausschließungsmechanismen sind umkämpft, was sich angesichts des städtischen Lebens in den *villas* von Buenos Aires zeigt. Die *villa* ist ein physischer und symbolischer Raum, der (migrantische) Formen der Selbstverortung in der Metropole Buenos Aires ermöglicht. Hier wird Gemeinschaft und Zugehörigkeit in spezifischer Weise konstituiert, zugleich sind die *villa*-Bewohner*innen stigmatisierenden urbanen Diskursen ausgesetzt. Die Konstitution und die Folgen von Barrieren und Grenzen unter (post-)nationalen Bedingungen lassen sich im städtischen Raum beobachten und sind auch an räumliche Gegebenheiten geknüpft. Trotz einer rechtlich zu konstatierenden Entkopplung von Migration, Nationalität und sozialen Rechten sind durch diese internen Grenzziehungen die Kämpfe migrantischer Subjekte um Rechte weiterhin notwendig, wie sich im Folgenden vor allem im Kampf um das Wohnen zeigt.

Die *villa* als Möglichkeit der Etablierung im urbanen Raum

Migrant*innen leben zwar über die ganze Stadt verteilt, jedoch wohnt eine nicht unwesentliche Zahl in den so genannten *villas*. Die *villas* haben eine lange Tradition in Buenos Aires, es gibt sie seit den 1930er Jahren. *Villas* sind informelle Siedlung auf besetztem Land. Es sind prekäre Stadtteile, häufig ohne Wasser, mit irgendwoher angezapfter und selbstverlegter Elektrizität und ohne richtig funktionierendes Abwassersystem, mit schmalen Korridoren zwischen den Häusern und meist unasphaltierten Wegen. Die Bebauung ist meist ein- bis dreistöckiges Drunter- und Drüber, die Wohnräume sind sehr eng, die Straße wird häufig zum erweiterten Wohnort. Die *villas* befinden sich nicht zwingend an den ausufernden Rändern der Stadt, sondern sind auch mitten in der Stadt zu finden. Sie sind von den sie bewohnenden Subjekten und ihren Vorgänger*innen erkämpftes und

besetztes Land in den begehrtesten und teuersten Meilen Argentinien, im Herzen der 13 Mio. Einwohner*innen-Metropolregion Gran Buenos Aires. In der Metropolregion gibt es 115 *villas*, in der Stadt Buenos Aires (ca. 2,9 Mio. Einwohner*innen) sind 16 *villas* (vgl. Macció & Lépure 2012: 52). Die *villas* sind in ihrer Gestaltung, dem Umfeld, der geografischen Lage, und in der Bewohner*innenschaft sehr heterogen und sie unterscheiden sich untereinander enorm. Gemeinsam ist ihnen, dass während in anderen städtischen Gebieten der Zensus 2010 für das Bevölkerungswachstum eine Stabilität aufweist, die Einwohner*innenzahlen in den *villas* stetig und in ungleich höherem Maße wächst, nach Jimena Macció und Eduardo Lépure (2012: 53, 107) in kontrastierender Entwicklung im Vergleich zur Reststadt. Die Bevölkerungszahl der städtischen *villas* ist zwischen 1991 und 2001 um 77 % auf 93.000 Bewohner*innen gewachsen, 2005 waren es schon 125.000 (vgl. Paiva 2010) und nach Zahlen des Zensus 2010 rund 164.000 Personen. Im urbanen Bereich der Stadt lebten damit 5,7 % der Bevölkerung in einer informellen Siedlung (vgl. Macció & Lépure 2012: 52).

Die *villas* sind Ausdruck des massiven Wohnungsproblems, das in Buenos Aires herrscht. Für städtische Neuankömmlinge ist der Zugang zu Wohnungen besonders schwierig: Man braucht Geld für die Miete, Geld für die Nebenkosten und v.a. eine Bürgschaft, um eine Wohnung anmieten zu können. Diese Bürgschaft kann nur von einer Person ausgestellt werden, die selbst über eine Wohnung in der Hauptstadt verfügt und sich mit dieser für alle Schäden, die am Mietobjekt entstehen, verbürgt (vgl. Naundorf 2012). Die städtischen Türen müssen von denen, die ohne entsprechende (familiäre) Kontakte und ökonomische Mittel ankommen, also mühsam geöffnet werden.

Die *villas* hingegen ermöglichen vielen der so vom Wohnungsmarkt Ausgeschlossenen das Wohnen. Allerdings: Man benötigt auch hier Geld für die Miete oder auch den Kauf von Wohnungen, Wohnraum ist ähnlich teuer wie in anderen Stadtteilen. Die Mitarbeiterinnen von AMUMRA merken im Interview skeptisch an, dass die Vermieter*innen in den *villas* mit sehr wenig Wohnraum sehr viel Geld verdienen. Es bedarf aber keiner Bürgschaft, auch Geld für Nebenkosten braucht man nicht. So kommt es, dass viele der neuankommenden migrantischen Wohnungssuchenden hier wohnen, 62 % der *villa*-Bewohner*innen sind Ausländer*innen (vgl. Macció & Lépure 2012: 79).

Je nach regionaler Herkunft zeigen sich verschiedene Niederlassungsstrategien und -möglichkeiten sowie die Konstruktion unterschiedlicher Nachbarschaften und sozialer Räume in *villas* (vgl. Sassone & Mera 2007: 10). Die *villa* ist nicht nur Notunterkunft, sondern sie ist ein Teil der Aneignung von Stadt. Migrant*innen nehmen sich durch Wohnen in den urbanen *villas* das Recht auf Stadt (Lefebvre 1968) im Sinne des Rechts auf einen Zugang zur

Stadt als Zentrum, als Infrastruktur auch zu möglichem gesellschaftlichem Wohlstand, zu politischen Wissensbeständen. Als Ankunfts- und Wohnort ermöglichen die *villas* ihren Bewohner*innen das Niederlassen nach der Migration und auch einen Ausgangs- und Rückkehrpunkt für Bewegungen in der Stadt. Die *villa* wird zur Chance der Etablierung, sie fungiert, im Sinne von Doug Saunders (2011) als „arrival city“. Für viele der sich schon länger Aufhaltenden ist sie darüber hinaus zur Heimat geworden.

Rassismus als anhaltende Barriere

Trotz formaler Gleichheit sind Migrant*innen der Hartnäckigkeit rassistischer und kulturalisierender Diskurse ausgesetzt. Rassistische Unterscheidungen manifestieren sich in der Betonung physiognomischer Merkmale, die Nationalitäten oder regionaler Herkunft zugeordnet werden. Zur Nieden hält fest:

„Der spezifisch argentinische Nationalismus war mit einer über die Einwanderung von Europäer/innen konstruierten ‘Whiteness’ verknüpft, in der die übrigen Bevölkerungsteile und Kulturen ausgeblendet wurden. Gleichwohl überschrieben die Techniken der ‘Argentinisierung’ der migrantischen Bevölkerung die Geschichten der Bewegungen im öffentlichen Bewusstsein.“
(zur Nieden 2010: 178f)

Whiteness ist in dieser Perspektive also nicht mit Sesshaftigkeit verbunden, sondern entsteht erst durch Einwanderung, durch migrantische Bewegungen gen Argentinien. Dennoch ist die Kategorie von *whiteness* oder von imaginiert weißem „Europäisch-Sein“ sehr stark, so dass andere Migrant*innen nur bedingt von diesem migrationsaffinen Diskurs profitieren. Diese Vorstellungen des Europäischen ziehen sich nach wie vor durch die Stadtgesellschaft. Viele *porteños* begreifen sich als Nachkommen der Europäer und wenden sich von der indigenen Herkunft ab. Dies vereindeutigt die Herstellung von Alterität, die durch territoriale Stigmatisierungen (sowohl des aktuellen innerstädtischen Territoriums in den *villas* als auch als Stadt-Land-Konflikt) re-aktualisiert wird. Walter Mignolo hat den Prozess als „interne Kolonialisierung“ bestimmt:

„Warum interne Kolonialisierung? Weil weiße, von europäischen Familien abstammende Menschen den Prozess fortsetzten und oftmals die Lebensbedingungen der Indígenas und der Sklaven, obwohl diese freigelassene Sklaven waren, sogar noch verschlechterten. Ihre Kondition als niedere Menschen – nach den Vorstellungen der Weißen – drängte sie an den Rand der Nation und der Bevölkerung.“ (Mignolo o.J.)

Merkmale der Unterscheidung zielen auf Hautfarbe, Stadt-Land- und Klassenunterschiede sowie Unterschiede der Quartiere, in denen man als Stadtbewohner*in lebt. Diese Unterschiede sind teilweise tradiert und erfahren im städtischen Raum und in Überlagerung mit der Kategorie Klasse häufig Re-Aktualisierungen. Sie zielen darauf, die Personen in ihren jeweiligen Positionen zu halten bzw. bestimmten Positionen zuzuordnen und behindern damit soziale Mobilität. Im Nachdenken über das Verhältnis verschiedener Bewohner*innengruppen und eines Diskurses über „Urbanisierung“ der *villas* sagt Padre Gustavo, ein *cura villero*⁸, im Interview:

„Es sind die Einwohner der Stadt, die den Einwohnern der Villa etwas geben. Grundsätzlich haben wir es also hier mit einer Konstruktion der Villabewohner als Objekte zu tun, das heißt sie eben nicht als Subjekte, als Protagonisten in ihrer Eigenschaft als Einwohner dieses Quartiers zu sehen.“

Er führt weiter aus, dass dieses Verhältnis der Konstruktion von Überlegenheit und Unterlegenheit mit dem Denken kultureller und Klassenüberlegenheit zusammenhängt:

„Die Einwohner der villas der Stadt gehören der lateinamerikanischen populären Kultur an. Die meisten Personen in Lateinamerika haben diese populäre Kultur, die großen Reichtum besitzt, mit vielen kulturellen Werten, mit einer Art, das Leben anders zu sehen als der Mittelschichtsporteño. Und ja, sie tragen aber schon lange etwas zur Stadt bei, (...) es gibt eine Menge von arbeitenden Menschen, die zur Stadt beitragen. Und zudem gibt es kulturelle Werte. Hier sind Werte wie Solidarität sehr stark, starke soziale Gewebe, kann man sagen.“

Diese Populärkultur, die für den Priester mit vielen positiven Eigenschaften belegt ist, sieht er vorrangig in der *villa* gelebt und zugleich gereicht sie den Bewohner*innen zum Nachteil, indem sie in Gegensatz zur Urbanität gebracht wird – obwohl, wie Padre Gustavo betont, die *villa*-Bewohnerinnen längst Teil des urbanen Alltags sind.

Neben Abwertungen von Kulturen, die verbunden sind mit einer „Ent-Städterung“, werden auch rassifizierte Zuordnungen immer noch zum Unterscheidungsmerkmal. Es zeigen sich darin Zuschreibungen aufgrund von Physiognomien, die man als Naturalisierung „des Migrantischen“ analysieren kann – z.B. in Form der Kategorie des „andino“ (des Andenbewohners, wird mit indigener Herkunft verknüpft), der „cabecita negra“ („Schwarzkopf“,

8 Die *cura villero* sind katholische Priester, die ihr Wirken den *villas* verschrieben haben, sie leben und arbeiten dort. Zurzeit sind es 22 Priester, die sich zum „Equipo de sacerdotes para las villas de emergencia“ („Team der Priester für die *villas*“) zusammengeschlossen haben. Ihre Gemeindearbeit umfasst religiöse und soziale Arbeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Sie wirken auch stadtpolitisch offensiv mit der Grundhaltung, dass Gott die Erde allen geschenkt hat und daher alle das gleiche Recht an ihr haben.

ein in der Mittel- und Oberschicht gebräuchlicher rassistischer Begriff für indigene Bevölkerungsteile, die meist aus dem Norden Argentiniens nach B.A. kamen oder auch grenzüberschreitende Migrant*innen (oder des „bolita“ („die kleine Kugel“, unter Bezugnahme auf den *boliviano* [Bolivianer]), ein Begriff, der umgangssprachlich häufig benutzt wird und mit einer starken Abwertung verbunden ist (vgl. Grimson 2008: 300). Eine Mitarbeiterin von AMUMRA berichtet, dass sie bei den Interviews, die sie mit ihren Klient*innen führt, am Ende immer festhält, welchen Hautton die Person hat und welche Größe, und zwar aus folgendem Grund: „...denn wir hatten schon Bolivianerinnen, die waren ganz dunkel, ein bisschen dick und klein. Und andere die, sagen wir mal, ein bisschen größer waren, weniger dunkel und die sagen dann ‘nein, ich habe mich noch nie diskriminiert gefühlt’.“

Eine weitere Differenzlinie wird über Sprache gezogen. Obwohl die meisten Migrant*innen in Buenos Aires spanischsprachig sind, ermöglichen Sprachdifferenzen Hierarchisierungen, z.B. wenn im spanischsprachigen Argentinien Menschen „nur“ *guaraní* sprechen, wie es Teile der Landbevölkerung in Paraguay, Bolivien und Nordargentinien tun. Die Nationenbildung wird insofern ebenso territorial wie sprachlich vollzogen. So zeigt eine Schulstudie, wie die Sprache *guaraní* für Lehrer*innen zum Merkmal der Herstellung und Fortsetzung des *othering* wird und in einen Gegensatz zur spanischen Sprache gebracht wird. Mit Balibar argumentiert die Autorin, dass damit interne Grenzziehungen vollzogen werden, die über sprachliche Abgrenzungen hinausgehen und mit Rassifizierungen zur Bildung eines nationalen Kollektivs einhergehen (vgl. Golay 2013: 7).

Städtische Positionierungen und widerständisches Handeln in der *villa*

Die Auseinandersetzungen haben häufig die Verhinderung des Aufenthalts und der Sichtbarkeit von armen Migrant*innen im städtischen Raum zum Ziel. Ein Beispiel dafür ist die in der Besetzung des Parque Indoamericano im Jahr 2010, dem zweitgrößten Park in Buenos Aires. „Sin techos“, Menschen ohne festen Wohnsitz, die teilweise unter schwierigen Verhältnissen in den angrenzenden *villas* lebten, organisierten sich und besetzten einen Teil des innerstädtischen Parks. Der Park wurde mehrfach geräumt und wiederbesetzt. Die erste Räumung durch die Polizei eskalierte im Tod von zwei migrantischen Parkbewohner*innen, die von der Polizei erschossen wurden. Viele weitere Menschen wurden während der Auseinandersetzungen verletzt. Im weiteren Verlauf der Proteste wurde eine weitere Person im Kontext einer Demonstration erschossen (zum genauen Ablauf vgl. Hölzl 2015: 288ff).

Als Grund für die Besetzung analysiert Corinna Hölzl (2015: 292ff) vier Themen: einerseits und vor allem die große Wohnungsnot, die auch den informellen Wohnungsmarkt der *villas* zu heiß umkämpften Raum macht. Oft leben viele Familien in einem Haus, so dass der Wohnraum sehr klein ist. Die zweite Ursache liegt darin, dass Bürgermeister Macri Besitzurkunden in den *villas* vergeben wollte, was den Druck auf die Bewohner*innen erhöht, vor allem auf die, die nicht „offiziell“ Mieterinnen sind und deren Mietverhältnis gefährdet würde. Zum dritten gerieten verschiedene Interessenvertreter – die so genannten *punteros* als lokale politische Interessenvertreter und öffentliche Funktionäre miteinander in Konflikt, und *punteros* organisierten die Proteste zumindest anfänglich mit. Zum vierten sind Besetzungen ein Teil der lokalen Protestkultur.

Das zähe Ringen um Möglichkeiten des „Seins“ im städtischen Raum liegt in diesem Konfliktfeld auf der Hand. Die konservative Stadtregierung thematisierte die Besetzung des Parks aber nicht als Ausdruck der Wohnungsnot, sondern lenkte die Thematik um, so der Migrationsexperte Ceriani Cernadas im Interview zu den Vorfällen im Parque Indoamericano:

„Es gab viele Bolivianer, Paraguayer und Argentinier, die im Parque Indoamericano eine Politik des Wohnens einforderten. Die Antwort der Stadtregierung auf dieses deutliche Verlangen nach Wohnungspolitik war in dieser Situation keine Diskussion über die Wohnungspolitik, ob sie gut oder schlecht sei, sondern man sagte: ‘Dieses Problem haben wir aufgrund einer unkontrollierten Einwanderung in Argentinien’. (...) Am nächsten Tag hatten wir eine große mediale Diskussion über die Migrationspolitik und es gab zwei Migranten, die durch die Polizei in diesem Konflikt getötet wurden. Und dann beendete man die Diskussion über das Wohnen, und man verblieb in einer Diskussion über die Migrationspolitik. Im Umkehrschluss hat das die Einheit der Barrios zerstört, zwischen Nationalen und Ausländern, die gemeinsam ein Basisrecht, nämlich das des Wohnens gefordert hatten.“

Hinweise auf eine solche Spaltung finden sich dann ebenfalls in den Medien. So ist im Tagesanzeiger vom 20.12.2010 folgende Reaktion einer Nachbarin des Parks auf die Besetzung beschrieben: „Eine junge Frau schwenkt eine argentinische Fahne. ‘Das ist mein Land, und es kotzt mich an, wenn Bolivianer und Paraguayer hier ihre Hütten aufstellen’“, so zitiert der Tagesanzeiger die aufgebrachte Anwohnerin. Der Versuch, Migrant*innen und ihre Anwesenheit, die das Migrationsgesetz ermöglicht, zu diskreditieren (vgl. Caggiano & Segura 2013: 278f) kann als politisches Machtmittel durch eine rassistische Strategie analysiert werden. Brenda Canelo (2016: 146) sieht noch weitere Diskursmuster, die das Moment der Unsicherheit stark machen. Neben Unkontrolliertheit und Migration sind

das Illegalität-Drogenhandel-Delinquenz-Waffen und Illegale-Unsicherheit-Besetzung. Diese zielen einerseits auf Armut und bedienen andererseits direkt mit der *villa* verbundene Unsicherheits- und Gefahrendiskurse.

Dabei wird auch wieder eine starke Unterscheidung zwischen Stadt- und Landbewohner*innen gezogen, die sich im urbanen Raum in einer Nord-Süd-Verteilung niederschlägt. Es findet sich darin eine Ordnung der Klassenverhältnisse wieder, die die räumliche Aufteilung der Stadt dominiert: Während das Bürgertum vor allem in den nördlichen Stadtteilen zu finden ist, sind die *villas* zwar nicht ausschließlich aber doch stark gehäuft in den südlichen Stadtteilen von Buenos Aires zu finden. Dahinter verbirgt sich mehr als eine geographische Zufälligkeit:

„Ich gehe davon aus, dass der Nord-Süd Gegensatz auf symbolischer Ebene – die konstitutiv für die urbane Kultur und Politik ist – von der anhaltenden Dichotomisierung des sozialen Lebens zeugt. Die binäre Gegenüberstellung von Norden und Süden ist somit die geographische Naturalisierung eines sozialen, historischen und kontingenten Gegensatzes.“ (Grimson 2013: 88)

Die Gegensatzpaare „reicher Norden – armer Süden“ und „Stadt – *villa*“ stehen nah beieinander. Symbolisch definiert sich darin eine Bewegungsgrenze des Wohnens (vgl. Caggiano & Segura 2013: 282). Auch der *porteño* (Stadtbewohner) und der *villero* (*villa*-Bewohner) verweisen auf die Konstruktion eines Unterschiedes Stadt – *villa*, die in dem Wortpaar eine ständige Re-Aktualisierung findet und die eine soziale und symbolische Grenze aufgrund des Quartiers zieht (vgl. Mazzeo 2013: 80) – obwohl sich die *villa* innerhalb des städtischen Raumes befindet und Teil der Stadt mit den Merkmalen des Urbanen ist.

Die Verhinderung von Mobilität, Sichtbarkeit und Repräsentanz durchzieht die Stadt mit unsichtbaren Grenzen, die vor allem arme Migrant*innen beschränken (vgl. Canelo 2013). Einen Schauplatz finden diese internen Grenzen in der Auseinandersetzung um Fragen des Urbanen, um städtischen Raum und um das Wohnen. Wie der Fall des Parque Indoamericano zeigt, werden die Zuweisungen nicht einfach hingenommen, sondern sind stark umkämpft.

Alltägliche Umgangsweisen der Bewohner*innen mit Positionszuweisungen

Den Einschränkungen durch Klassenverhältnisse, die sich in städtischer Topografie niederschlagen, stehen Widerstände und Proteste der Bewohner*innen entgegen und zugleich Alltagspraxen, in denen sich Bewohner*innen Mobilität aneignen. Diese Alltagspraxen beinhalten zudem alltägliche Formen des Widerstands gegen die Diskriminierung als

villa-Bewohner*innen und als Migrant*innen. Die Frage, ob der Migrationshintergrund für die Jugendlichen, die als Kinder von Einwander*innen als Argentinier*innen in Buenos Aires leben, eine fortwährende Bedeutung hat, verneint Padre Gustavo, korrigiert sich aber dann – und spricht weiter:

„Sagen wir: hier ist Diskriminierung üblich. Die erste Diskriminierung ist die, dass du in der *villa* lebst, das ist die erste Diskriminierung. Danach, hm, ja, Diskriminierung kann sein, weil du aus diesem oder jenem Ort kommst, oder aus Bolivien oder Paraguay oder Peru, oder weil man sich zusammenschließt.“

Es lassen sich auch individuelle Strategien ausmachen, mit Rassismus und Diskriminierung umzugehen. Mona, eine Interviewpartnerin, die in der Villa 31 lebt, beschreibt Diskriminierungen, denen sie als *villa*-Bewohnerin und als Peruanerin ausgesetzt ist. Als Peruanerin, so erzählt sie, werde sie häufig stigmatisiert und für eine Prostituierte gehalten. Sie hat Strategien des Umgangs entwickelt, die vor allem mit Verleugnung arbeiten: Bei Bewerbungen gibt sie nicht ihre Adresse an, sondern die einer Freundin, die nicht in der *villa* lebt. Ihre Sprache hat sie dem argentinischen Spanisch so angepasst, dass man sie nicht mehr als Peruanerin erkennen kann und sie erzählt häufig, wenn sie gefragt wird, dass sie Argentinierin sei.

Gegen Unsicherheiten, die im Raum der *villa* auch die Bewohner*innen als Unsicherheiten erfahren, werden aber auch kollektive Strategien entwickelt. Liz, eine Interviewpartnerin, die in der Villa Matadero lebt, berichtet, dass sie, um morgens um fünf zu ihrer Arbeit zu fahren, gemeinsam mit Nachbar*innen das Haus und die *villa* verlässt. In diesen je unterschiedlichen Verhaltensweisen zeigt sich die Gemeinsamkeit, dass die Bewohner*innen versuchen, soziale wie räumliche Mobilität zu ermöglichen, um so ihrem alltäglichen Leben und ihren Wünschen und Plänen trotz der Widrigkeiten nachgehen zu können.

Wissensproduktion als Form des Widerstands

Migrationspolitische Selbstorganisationen und Gruppen führen die Rechte von Migrant*innen und das Recht auf Stadtproduktion zusammen. Ein Beispiel dafür kann die beschriebene Besetzung des Parque Indoamericano sein. Ein anderes Beispiel ist die Bewegung der *villas unidas* (vereinte *villas*), deren Ziel es ist, sich Wissen über ihre Rechte anzueignen und dieses zirkulieren zu lassen. Die Aktivist*innen bewegen sich dabei z.B. von *villa* zu *villa*, wie Carla Gallinati (2014) in ihrer Untersuchung über diese Form migrantischer Selbstorganisationen beschreibt, und sie lassen auch ein großes Wissen über die argentinische Gesellschaft, Geschichte, Gesetzgebung usw.

kreisen. Darin zeigt sich, so Gallinati, dass die *villas* als Orte gesehen werden können, an denen eine ausgeprägte Kultur des Öffentlichen sowie politische und zivilgesellschaftliche Mobilisierungen stattfinden können, was auch als Merkmal der Verstädterung gesehen werden kann (vgl. Huffscheid & Wildner 2013). Der politische Aktivismus erlaubt und fördert Bewegung im geografischen wie politischen Sinn (vgl. Caggiano & Segura 2013: 285) und ist Teil gesellschaftlicher Bewusstwerdung und Veränderung. Die Aneignung des Rechts auf Migration und des Rechts auf die Produktion von Stadt kann somit zu neuen Orten der Organisation urbanen Zusammenlebens führen. Die *villas unidas* stellen lokale Teilhabemöglichkeiten in den Mittelpunkt, die auch als *Acts of Citizenship* (Nyers & Rygiel 2014) gelesen werden können und die zu Veränderungen der gesellschaftlichen Stellung beitragen.

Migrantische Arbeitsverhältnisse im städtischen Raum

Durch die *villas* zeigen sich räumliche Klassensegregationen, die sich auch in den Arbeitsverhältnissen widerspiegeln. 78 % der Arbeiter*innen aus den *villas* sind informell beschäftigt, von den gut 20 % formal Beschäftigten arbeiten nur 18 % in der *villa*, der Rest arbeitet in anderen Stadtteilen oder außerhalb der Stadt Buenos Aires (vgl. Macció & Lépoire 2012: 75).

Es zeigt sich ein stark segmentierter Arbeitsmarkt im Kontext rassifizierender Diskurse: Dem bolivianischen Migrant*innen wird nachgesagt, sich bestens als Landwirt oder Gemüseverkäufer zu eignen, während die paraguayische Migrantin vor allem als Haushaltshilfe gefragt ist. Es bilden sich damit Segmente eines ethnisierten Arbeitsmarktes. Für die Migrant*innen bietet sich dadurch die Möglichkeit quasi „exklusiver“ Arbeitsplätze. Diese Teile des Arbeitsmarktes wirken aber auch einschränkend, denn sie setzen der beruflichen Entwicklung Grenzen. Die Entwicklungen ethnisierten Arbeitsmarktsektoren sind von Widersprüchen gekennzeichnet, was Matías García im landwirtschaftlichen Sektor im Gebiet von La Plata um Buenos Aires herum untersucht hat: Er spricht von einer „bolivianización“ der Landwirtschaft (García 2012: 166). Die Arbeitsverhältnisse sind in hohem Maße rassifiziert und oft extrem prekär. Bereiche wie die Landwirtschaft sind von Unsichtbarkeit und informeller Arbeit in großem Ausmaß geprägt (vgl. ebd.: 379).

Zugleich zeigt das Beispiel nicht nur rassifizierte Beharrungstendenzen, sondern auch die Möglichkeit neuer Mobilitäten: Dieser Arbeitsmarkt ermöglicht es Migrant*innen, an vorhandene Strukturen von Landsleuten anzuschließen und eben als Bolivianer oder Paraguayerin einen Job zu finden. Innerhalb dieser Arbeitsverhältnisse gibt es auch Aufstiegsmöglichkeiten, für den Agrarsektor als „bolivianische Leiter“ („escalera boliviana“) bezeichnet, ein komplexes

(männliches) Aufstiegssystem, auf dem man vom Arbeiter mit hoher Selbstausbeutung und unter Einsatz der ganzen Familie zum Produzenten aufsteigen kann (vgl. Benencia & Quaranta 2006). Die Gruppe „der“ bolivianischen Migrantinnen gibt es also nicht, es ist eine sehr heterogene Gruppe mit großen sozioökonomischen Unterschieden (vgl. Caggiano & Segura 2013: 279).

Neben einer ethnisierten Segregation des Arbeitsmarktes, die, wie beschrieben für Migrant*innen auch vorteilhaft sein kann, sind diese zudem in besonderer Weise von kapitalistischen Arbeitsbedingungen betroffen, die jegliche Rechte außer Kraft setzen. In Buenos Aires taucht immer wieder eine Diskussion über Bedingungen in *sweatshops* auf, meist Textil-Weltmarktfabriken, in denen vorwiegend Migrant*innen arbeiten. Bei David Harvey (vgl. 1989: 127f) wird *der Arbeitsmarkt* zum Ausgangspunkt des Urbanen; die Ausbreitung von sweatshop-Industrien kann als Re-Industrialisierung in den Metropolen verstanden werden, die, die die Rede von der postindustriellen Stadt als eine ideologische Konstruktion enttarnt (vgl. Wiegand 2013: 258f). Merkmal dieser Branchen ist die starke Einschränkung und Kontrolle von Bewegungen und vor allem von Rechten der Arbeiter*innen. *Sweatshop*-Betreiber*innen weiten Arbeitszeiten extrem aus und erteilen teilweise Verbote, den Ort zu verlassen, was einem Bewegungsverbot bis hin zu sklavenartigen Verhältnissen innerhalb der kapitalistischen Produktionsorte gleich kommt. Besonders die Textilbranche weist in manchen Fällen sklavenähnliche Umstände auf. Menschen werden entweder eingesperrt (vor allem gerade neu ankommenden Migrant*innen) oder so drangsaliert und gegängelt, dass sie Angst haben oder die Zeit und Kraft fehlt, sich weg zu bewegen (vgl. Pacecca 2013; El Tiempo vom 2.5.2015).⁹ Die urbanen Bedingungen sind geradezu „ideal“ dafür, wenn weder Umweltauflagen noch Arbeitsschutz kontrolliert werden und es zudem eine große Anzahl Arbeitssuchende*r gibt. So werden auch in den *villas* von Buenos Aires Wohnungen angemietet, in denen die Menschen leben und arbeiten (müssen). Auch bei diesem Thema wird häufig die Nationalität erwähnt, z. B. schildert die Interviewpartnerin Liz, *villa*-Bewohnerin und Paragayerin, die Situation folgendermaßen:

„Das machen die Bolivianer. Sie geben dir 10, 15 Minuten Zeit zum Mittagessen. Sie halten dich dort, den ganzen Tag ohne Ruhezeiten. Du kannst nicht rausgehen. Die Bolivianer, die Koreaner machen so was. (...) Sie bringen dich von dort und halten dich hier wie Sklaven.“

9 Von den extremen Arbeitsbedingungen berichtete auch eine betroffene Arbeiterin einer Textilfabrik beim *día de la mujer migrante* (Tag der migrantischen Frau am 10.1.2014 in Buenos Aires) der jedes Jahr zum Todestag von Marcelina Meneses und ihres Sohnes stattfindet. Marcelina Meneses war eine bolivianische Migrantin, die während einer Bahnfahrt in Buenos Aires von Mitfahrenden rassistisch beleidigt und gemeinsam mit ihrem Baby aus der Bahn gestoßen wurde. In Folge des Übergriffs verstarben beide.

Die Ausbeutung von Landsleuten empfinden betroffene Arbeiter*innen als besonders problematisch: Sie betonen, dass, obwohl sie z.B. Bolivianer*innen sind, ihr bolivianischer Chef sie ausbeute – Solidarität geht nicht mehr entlang nationaler Zugehörigkeiten, wenn diese nicht die ökonomischen Interessen bedienen. Die gemeinsame Herkunft wirkt nicht zwingend als sozialer Kitt – auch wenn die, die sich verdingen das implizit erwarten – sie kann im Gegenteil sogar in den Dienst der Verstärkung von Ausbeutung gestellt werden. Die Erwartung von Solidarität durch gemeinsame Herkunft auf Seiten der Arbeitnehmer*innen kann von Arbeitgeber*innen als eine Art „Vorschussvertrauen“ genutzt und missbraucht werden. Der Glaube an die gemeinsame Herkunft als Schutz vor Ausbeutung führt oft dahin, dass in Konflikten um Löhne und Ausbeutung Landsleute anstelle der argentinischen Gerichtsbarkeit als Dritte hinzugezogen werden, was die Kulturanthropologin María Inés Pacecca als „unfruchtbare Suche nach dem Glück durch das *ius sanguinis* im Arbeitsrecht“ bezeichnet (Pacecca 2013: 84). Allerdings ist nicht jedes informelle migrantische Arbeitsverhältnis in der Textilbranche mit Sklavenarbeit gleichzusetzen, wie Pacecca weiterhin betont. Medial werden solche Arbeitsverhältnisse im Zusammenhang mit Migration skandalisiert, was die folgenden Zitate aus Zeitungsartikeln verdeutlichen:

„Wie so oft, gehen Arbeitsausbeutung und Migration Hand in Hand. Die argentinische Textilindustrie nutzt vor allem bolivianische Arbeiter, die illegal ins Land mit der Hilfe von Banden eintreten.“ (vgl. El Mundo vom 16.1.2013, eigene Übersetzung)

Mauricio Macri, Unternehmer und Bürgermeister von Buenos Aires (und seit November 2015 zum Staatschef aufgestiegen), wird nach dem Tod zweier Kindern im Alter von 7 und 10 Jahren bei einem Brand in einer illegalen Textilfabrik folgendermaßen zitiert:

„Es ist ein sehr traumatisches Thema, dass es, angesichts des Fehlens von Arbeit und in vielen Fällen verbunden mit illegaler Einwanderung, Menschen gibt, die das missbrauchen. Sie geben ihnen (den Migrant*innen, d. Verf.) Arbeit in inhumanen Bedingungen und in verdeckter Form ohne die lokalen Gesetze zu respektieren.“

Überschrieben ist der Artikel mit der Schlagzeile: „Klandestine Betriebe: Macri gibt die Schuld dem Mangel an Arbeit und der Einwanderung“ (Infonews vom 2.5.2015).

Mehr durch den Titel als durch die Worte Macris wird der Eindruck erzeugt, dass die ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse erst durch Einwanderung ermöglicht werden, und dass diese Einwanderung zudem illegalisiert erfolge. Es zeigt sich ein Widerspruch zwischen schon längst erkämpften

Rechten und der Verschleierung dieser Rechte von Seiten der Politik und der Arbeitgeber. Die Illegalisierung ist zwar möglich, aber angesichts der Liberalität des Migrationsgesetzes doch erstaunlich. Medien wie Politiker tragen wenig zur Aufklärung über die einfache Möglichkeit der Niederlassung und Regularisierung von Migrant*innen bei. Dass Migrant*innen oft nicht um ihre Rechte und die Liberalität des Migrationsgesetzes wissen, wird immer wieder als ein Hauptproblem beschrieben, vor allem auch im Zusammenhang mit schlechten Arbeitsbedingungen.¹⁰ Weitere Bedingungen und Ressourcen müssen vorliegen, wenn die Betroffenen ihre Rechte umsetzen und damit ihre Situation verbessern wollen (Köster-Eiserfunke u.a. 2014: 182). Die Konzentration allein auf die Migrationsgesetzgebung als staatlich gewährtes Recht kann den Realitäten der gesellschaftlichen, sozialen und städtischen Verhältnisse und Denkweisen in ihren Beharrungstendenzen und Eigenlogiken nicht gerecht werden.

Fazit

In der Bearbeitung der eingangs gestellten Frage, welche Räume sich durch Migrationspolitiken öffnen, die alte Kategorien des Nationalen hinterfragbar machen, wurde aufgezeigt wie Migrationspolitiken, wenn auch nicht als Abschaffung, so doch zur Erweiterung nationaler Konstruktionen führen können. Durch das Programm *Patria Grande* werden Mercosur-Angehörigen supranationale Zugehörigkeiten ermöglicht, die den nationalen Raum erweitern. Das Recht auf Migration insgesamt führt zwar nicht zu einer umfassenden Aushebelung aller Migrationsbeschränkungen, aber eröffnet die Möglichkeiten, diese hinterfragbar zu machen, da sie geltendem Recht widersprechen. So kann auf dieser Folie die Visumpolitik ebenso in Frage gestellt werden wie auch Abschiebungen als rechtswidrig skandalisiert werden können.

Manche Öffnungen von Zugehörigkeitsräumen, wie z.B. die erleichterte Annahme der argentinischen Staatsbürger*innenschaft, werden von Migrant*innen kaum genutzt. Dies kann, neben individuellen Gründen, daran liegen, dass diese Möglichkeit noch kaum bekannt ist, oder auch daran, dass die sozialen Rechte auch ohne Staatsbürger*innenschaft vorhanden sind und z.B. Kinder, die auf argentinischem Boden geboren werden, nach dem Territorialrecht ohnehin die argentinische Staatsbürger*innenschaft

10 Dies stellte unter anderem Lic. Julia Contreras vom Instituto Nacional contra la Discriminación, la Xenofobia y el Racismo (INADI) bei ihrem Auftaktvortrag am *día de la mujer migrante* fest. Sie sprach von nur 10 % der Migrantinnen und Migranten, die Kenntnis über das Migrationsgesetz und über ihre Rechte hätten.

erhalten. Insofern könnte an dieser Stelle darauf geschlossen werden, dass nationale Zugehörigkeit für Migrant*innen im Zuge erweiterter Rechte uninteressanter wird. Insgesamt stellt die argentinische Migrationspolitik damit die Kategorie sowohl des „nationalen Subjekts“ als auch des „Fremden“ zur Disposition, erfordert neue gesellschaftliche Aushandlungen und ermöglicht das Hinterfragen.

In einem weiteren Schritt wurden (Re-)Formierungen von Grenzziehungen trotz Recht auf Migration nachvollzogen. Die Hartnäckigkeit diskriminierender und marginalisierender Kräfte zeigt sich auch in (post-)nationalen Verhältnissen. Für die Herstellung und den Erhalt von Hegemonie werden Beschränkungen von Mobilität genutzt (als Migrationsmobilität, als soziale Mobilität, als territoriale Mobilität). Grenzziehungen für Mobilität folgen weniger Außengrenzen als vielmehr Binnengrenzen. Zur Aufrechterhaltung dieser Binnengrenzen, die maßgeblich durch Rassismus und Klassismus gebildet werden, sind Migrant*innen relevant. Zeitgenössische Einwanderung wird diskursiv nicht zur Referenz für die Stadtkultur, was sich besonders stark in den Diskussion um die *villa* und ihre Bewohner*innen zeigt. Die Definitionsmacht, was „das Städtische“ ist, beanspruchen die für sich, die nicht in der *villa*, sondern in den alteingesessenen Quartieren der Stadt leben. *Villa*-Bewohner*innen werden zu Objekten der Stadt, werden zugleich „ent-städtert“, immer mit dem Hinweis, dass in den *villas* eine migrantisch-ländliche Kultur und Struktur vorherrsche, und die *villas* als solche einen nachholenden Bedarf der Urbanisierung hätten. Dabei wird nicht nur auf infrastrukturelle Problematiken wie fehlende Abwassersysteme Bezug genommen, sondern auch auf kulturelle Rückständigkeit verwiesen, insgesamt auf den altbekannten rassistischen Dualismus von Natur vs. Kultur. In diesen Diskursen zeigen sich sowohl die Umkämpftheit der Rechte von Migrant*innen, die als Bewohner*innen mit den *villas* assoziiert werden als auch eine Umkämpftheit des Rechts auf Stadt. Und ebenso können diese Diskurse als Widerstände gegen die von Balibar diagnostizierte Auflösung des nationalen Subjekts gelesen werden, die im Bild des „fortschrittlichen Stadtbewohners“ oder auch der „fortschrittlichen Stadtbewohnerin“ fortgeführt werden. Die Einschreibung von Migration als Menschenrecht kann den Subjekten einen erweiterten Handlungsspielraum in der gesellschaftlichen Positionierung ermöglichen sowie Freiheiten im städtischen Raum. Diese Rechte sind aber nicht einfach da, sondern sind umkämpft, müssen immer wieder eingefordert und genommen werden. Im widerstreitenden Feld eröffnen sich Migrant*innen Möglichkeiten zu Widerständen, das zeigen die Konflikte um das Wohnen, die Konflikte um das Recht auf Stadt sind. Diese finden in individueller, aber auch kollektiver Form statt, wie die Besetzung

des Parque Indoamericano oder auch die Wissenszirkulation der *villas unidas* zeigen. In den *villas* wird das Recht auf Stadt als Recht auf die Produktion städtischen Raums (Hardt & Mezzadra 2013: 94) greifbar: Hier produzieren die Bewohner*innen permanent städtischen Raum auf ihre Weise. Die Landnahme ist die Grundlage und der Versuch, Handlungsspielräume im städtischen Raum zu erlangen und zu erweitern. Man kann weder von uneingeschränkter Mobilität noch von starrer Positionierung im städtischen Gefüge sprechen, auch nicht in den Quartieren, die als eher „randständig“ betrachtet werden und in denen die Armen der Stadt leben. Innerhalb der *villas* gibt es wirtliche und unwirtliche Viertel, Angsträume, öffentliche und politische Räume. Sie eröffnet den Zugezogenen einen Ort des Wohnens und des Arbeitens. Die Informalität des Raums wird damit zum konstitutiven Bestandteil der Stadt – sie ermöglicht Ankommen, Etablierung, Aufstiege, sie wird zum Ausgangspunkt migrantischer Kämpfe und trägt damit zu mobilen Positionierungen von Migrant*innen in Buenos Aires bei.

Literatur

- Balibar, Étienne (2005): „Europe as borderland“. In: Kölischer Kunstverein; DOMIT – Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland; Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie der Universität Frankfurt a.M.; Institut für Theorie der Gestaltung und Kunst & HGK Zürich (Hg.): *Projekt Migration*. Köln, S. 202-209.
- Benencia, Roberto, & Germán Quaranta, (2006): „Mercados de trabajo y economías de enclave. La ‘escalera boliviana’ en la actualidad“. In: *Estudios Migratorios Latinoamericanos*, Bd. 20, Nr. 60, S. 413-432.
- Canelo, Brenda (2013): *Fronteras internas. Migración y disputas espaciales en la ciudad de Buenos Aires*. Buenos Aires.
- Canelo, Brenda (2016): „Migración y políticas públicas desde el margen. Acciones y omisiones estatales en un parque de la Ciudad de Buenos Aires“. In: *Migraciones Internacionales* Nr. 30, Bd. 8, Nr. 3. Tijuana, México, S. 125-153.
- Caggiano, Sergio, & Ramiro Segura (2013): „Grenzen, Flüsse, Alterität. Migrantische Stadtaneignungen in Buenos Aires“. In: Huffs Schmid & Wildner 2013, S. 271-292, <http://dx.doi.org/10.14361/transcript.9783839423134.271>.
- El Mundo* vom 16.1.2013, <http://www.elmundo.es/america/2013/01/16/argentina/1358370283.html>, letzter Aufruf: 27.10.2016.
- El Tiempo* vom 11.1.2013, <http://tiempo.infonews.com/nota/15249/aprobaron-un-regimen-especial-para-regularizar-a-migrantes-senegaleses>, letzter Aufruf: 15.5.2015.
- El Tiempo* vom 2.5.2015, <http://tiempo.infonews.com/nota/151519/el-trabajo-esclavo-explicamas-de-la-mitad-de-los-casos-de-trata-de-personas>, letzter Aufruf: 30.5.2015.
- Gallinati, Carla (2014): *Migración, vivienda e integración regional. Un abordaje desde la villa miseria*. Buenos Aires: unveröffentlichtes Manuskript zur Erlangung der Doktorwürde. Facultad de Ciencias Sociales, Universidad de Buenos Aires.
- García, Matías (2012): *Análisis de las transformaciones de la estructura agraria hortícola platense en los últimos 20 años. El rol de los horticultores bolivianos*. La Plata, <http://sedici.unlp.edu.ar/handle/10915/18122>, letzter Aufruf: 30.5.2015.

- Golay, Isabel (2013): *Argentina „crisol de razas“*. Ficción y realidad. Unveröffentlichtes Manuskript. <https://www.aacademica.org/000-076/5.pdf>, letzter Aufruf: 30.8.2016.
- Grimson, Alejandro (2008): „Entrevista con Carlos Morales Pena“. In: Morales Pena, Carlos, & Naomi Klein: *Entrevista con la globalización. América Latina en la encrucijada de la mundialización a comienzos del siglo XXI*. La Paz.
- Grimson, Alejandro (2013): „Räumliche Grenzen und Politik in der Stadt. Der Fall Buenos Aires“. In: Hufschmid & Wildner 2013, S. 81-104, <http://dx.doi.org/10.14361/transcript.9783839423134.81>.
- Hardt, Michael, & Sandro Mezzadra (2013): „Transformaciones en los procesos de gobierno y movimientos sociales en América latina“. In: Cerbino, Mauro, & Isabella Giunto (Hg.): *Biocapitalismo, procesos de gobierno y movimientos sociales*. Quito, S. 43-96, <http://www.flascoandes.edu.ec/libros/digital/53595.pdf>, letzter Aufruf: 27.10.2016.
- Harvey, David (1989): *The Urban Experience*. Baltimore, US-MD, & London.
- Heimeshoff, Lisa-Marie; Sabine Hess; Stefanie Kron; Helen Schwenken & Miriam Trzeciak (2014) (Hg.): *Grenzregime II. Migration, Kontrolle, Wissen. Transnationale Perspektiven*. Berlin & Hamburg.
- Hufschmid, Anne, & Kathrin Wildner (2013) (Hg.): *Stadtforschung aus Lateinamerika. Neue urbane Szenarien: Öffentlichkeit – Territorialität – Imaginarios*. Bielefeld.
- Hölzl, Corinna (2015): *Protestbewegungen und Stadtpolitik. Urbane Konflikte in Santiago de Chile und Buenos Aires*. Bielefeld, <http://dx.doi.org/10.14361/9783839431214>.
- Infonews* vom 2.5.2015, <http://www.infonews.com/nota/197640/talleres-clandestinos-macri-culpo-a-la-falta-de-trabajo-y-la-inmigracion>, letzter Aufruf: 25.5.2015.
- Köster-Eiserfunke, Anna; Clemens Reichhold & Helge Schwiertz (2014): „Citizenship zwischen nationalem Status und aktivistischer Praxis“. Eine Einführung. In: Heimeshoff u.a. 2014, S. 177-196.
- La Gaceta* vom 26.8.2016: „La apertura de un centro para alojar a infractores a la ley de migraciones causa repudios y polémica“, <http://www.lagaceta.com.ar/nota/696248/politica/apertura-centro-para-alojar-infractores-ley-migraciones-causa-repudios-polemica.html>, letzter Aufruf: 27.10.2016.
- Lefebvre, Henri (1968): *Le droit à la ville*. Paris.
- Macció, Jimena, & Eduardo Léporé (2012): „Las villas en la Ciudad de Buenos Aires. Fragmentación espacial y segmentación de las condiciones sociales de vida“. In: Léporé, Eduardo; Ann Mitchell; Daniela Leis; Emilse Rivero; Jimena Macció & Silvia Léporé (Hg.): *Capacidades de desarrollo y sociedad civil en las villas de la ciudad*. Buenos Aires, S. 43-114.
- Maier, Thomas (2015): *Länderprofil Argentinien. Flucht*. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/203797/flucht-und-asyl>, letzter Aufruf: 13.11.2015.
- Mazzeo, Victoria (2013): „Una Cuestión urbana. Las villas en la Ciudad“. In: Población de Buenos Aires, Bd. 10, Nr. 18, Buenos Aires, S. 73-81.
- Mignolo, Walter (o.J.): *Die Umkehrung des Denkens*. <http://www.goethe.de/ins/pe/de/lim/kul/mag/abh/5995196.html>, letzter Aufruf: 22.5.2015.
- Naundorf, Karen (2012): *Im Vermieterparadies*. <http://weltreporter.net/reporterwelt/im-vermieterparadies>, letzter Aufruf: 25.5.2015.
- zur Nieden, Birgit (2010): „Narrating Migration. Genealogien der Bewegung und Wahlverwandtschaften zwischen Spanien und Argentinien“. In: Kron, Stefanie; Birgit zur Nieden; Stephanie Schütze & Martha Zapata Galindo (Hg.): *Diasporische Bewegungen im transatlantischen Raum*. Berlin, S. 175-195.
- Novick, Susana (2010): „Migration, políticas e integración regional. Avances y desafíos“. En: Modolo, Vanina; Susana Novick & Gabriela Mera (Hg.): *Migraciones y Mercosur. Una relación inconclusa*. Buenos Aires, S. 9-28.

- Nyers, Peter, & Kim Rygiel (2014): „Citizenship, migrantischer Aktivismus und Politiken der Bewegung“. In: Heimeshoff u.a. 2014, S. 197-216.
- OIM – Organización Internacional para las Migraciones (2012): *Perfil migratorio de Argentina*. Buenos Aires, http://publications.iom.int/system/files/pdf/perfil_migratorio_de_argentina2012.pdf, letzter Aufruf: 27.10.2016.
- Pacecca, María Inés (2013): *El trabajo adolescente y la migración de Bolivia a Argentina. Entre la adultez y la explotación*. CLACSO, Buenos Aires. <http://biblioteca.clacso.edu.ar/clacso/clacso-crop/20131010021341/Pacecca-informefinal2013.pdf>, letzter Aufruf: 27.5.2015.
- Paiva, Verónica (2010): Crecimiento de las villas de emergencia y Surgimiento de los Nuevos Asentamientos urbanos en la Ciudad de Buenos Aires. 1997-2009, <http://dspace.uces.edu.ar:8180/xmlui/bitstream/handle/123456789/679/Crecimiento%20de%20las%20villas%20de%20emergencia.pdf?sequence=1>, letzter Aufruf: 30.5.2015.
- Perez Ripossio, Ramiro, & Federico Luis Abiuso (2013): *Nacionalismo, ciudadanía y construcción del sujeto inmigrante*. Unveröffentlichtes Manuskript, http://jornadasjuvenesiigg.sociales.uba.ar/files/2013/10/Eje1_Perez-Ripossio.pdf, letzter Aufruf: 30.8.2016.
- Sassone, Susana, & Carolina Mera (2007): *Barrios de migrantes en Buenos Aires: Identidad, cultura y cohesión socioterritorial*. http://www.reseau-amerique-latine.fr/ceisal-bruxelles/MS-MIG/MS-MIG-1-Sassone_Mera.pdf, letzter Aufruf: 30.4.2015.
- Saunders, Doug (2011): *Arrival City*. Über alle Grenzen hinweg ziehen Millionen Menschen vom Land in die Städte. Von ihnen hängt unsere Zukunft ab. Frankfurt a.M., Zürich & Wien.
- Soysal, Yasemin N. (1994): *Limits of Citizenship. Migrants and Postnational Membership in Europe*. Chicago.
- Tagesanzeiger* vom 20.12.2010: „Ausufernde Gewalt gegen Migranten“, <http://www.tagesanzeiger.ch/ausland/amerika/Ausufernde-Gewalt-gegen-Migranten-story/15903487>, letzter Aufruf: 27.10.2016.
- UNICEF – United Nations Children’s Fund, & UNLA – Universidad Nacional de Lanús (2013): *Niñez, migraciones y derechos humanos en Argentina. Estudio a 10 años de la ley de migraciones. Informe elaborado por el Centro de Derechos Humanos de la Universidad Nacional de Lanús (UNLA) y el Fondo de las Naciones Unidas para la Infancia (UNICEF)*. Buenos Aires.
- Wiegand, Felix (2013): *David Harveys urbane Politische Ökonomie. Ausgrabungen der Zukunft marxistischer Stadtforschung*. Münster.

Interviews & Material der Feldstudie

Informationen des *día de la mujer migrante* vom 10.1.2014

Interview mit Pablo Ceriani Cernadas (2014), Prof. für Menschenrechte von Migrant*innen der *Universidad de Buenos Aires* und Koordinator des Programms „Migration und Asyl“ am Menschenrechtszentrum der *Universidad Nacional Lanús*

Interview mit Padre Gustavo, Gemeindepriester und *cura villero* in der *villa* 1-11-14

Interview mit Liz, einer Bewohnerin der *villa* Matadero

Interview mit zwei Mitarbeiterinnen von *AMUMRA – Asociación Mujeres Unidas, Migrantes y Refugiadas en Buenos Aires*.

Anschrift der Autorin:

Susanne Spindler

susanne.spindler@h-da.de